

Leichtes Wachstum bei Altersrenten

Bezug Gestern präsentierte die AHV-IV-FAK-Anstalten die Wachstumsraten ihrer monatlichen Dauerleistungen. Diese stiegen insgesamt um 1,7 Prozent. Zum ersten Mal seit Langem gingen die Ergänzungsleistungen zurück.

Stephan Agnolazza-Hoop
sagnolazza@medienhaus.li

Es wirkt wie eine kurze Verschnaufpause. Um «nur» 3 Prozent stieg die Kundenzahl von Altersrenten – ein vergleichsweise tiefer Wert. So kommentierten es die AHV-IV-FAK-Anstalten bei den gestern publizierten Zahlen zu den Leistungskunden im vergangenen Jahr. Das Kundensegment ist mit Abstand das grösste Kundensegment für die AHV. In den Jahren 2010 bis 2018 resultierte eine kumulierte jährliche Wachstumsrate von rund 4,2 Prozent. Der im vergangenen Jahr verzeichnete Zuwachs von 3 Prozent ist dabei der tiefste Wert in der Periode.

Gute Nachrichten bei Ergänzungsleistungen

Positives gibt es auch bei den Ergänzungsleistungen zu berichten. So waren im vergangenen Jahr zum ersten Mal seit acht Jahr weniger Rentner auf solche angewiesen, weil die Rente nicht mehr zum Leben reicht. Und doch waren es auch im vergangenen Jahr immer noch 825 Menschen, welche auf diese zusätzliche Unterstützung angewiesen waren. Das sind knapp 2 Prozent weniger als im Vorjahr.

Ebenfalls gesunken sind die IV-Renten. Sie bewegen sich damit im langjährigen Trend. Im vergangenen Jahr wurden noch 1959 IV-Renten ausbezahlt, ein Jahr zuvor waren es noch 2017.

Leistungskunden AHV-IV-FAK im langjährigen Vergleich

| Leistungsart | Dez.13 | Dez.14 | Dez.15 | Dez.16 | Dez.17 | provisorisch Dez.18 |
|--------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|------------------------|
| Altersrenten | 17 939 | 18 685 | 19 361 | 20 093 | 20 879 | 21 507 |
| Witwen- u. Witwerrenten | 1 775 | 1 892 | 2 008 | 2 089 | 2 193 | 2 283 |
| IV-Rente | 2 124 | 2 110 | 2 089 | 2 069 | 2 017 | 1 959 |
| Familienzulagen | 6 581 | 6 317 | 6 323 | 6 387 | 6 246 | 6 175 |
| Ergänzungsleistungen | 745 | 761 | 780 | 804 | 841 | 825 |
| Hilflosenentschädigungen | 404 | 420 | 415 | 459 | 473 | 451 |
| Pflegegeld | 366 | 390 | 381 | 408 | 439 | 461 |
| Blindenbeihilfen | 42 | 41 | 43 | 45 | 43 | 49 |
| Total | 29 976 | 30 616 | 31 400 | 32 354 | 33 131 | 33 710 |

Quelle: AHV-IV-FAK

Doch die Entwicklung dürfte nicht mehr lange anhalten, wie auch die AHV-IV-FAK-Anstalten schreiben: Spätestens wenn die Rentenaltererhöhung für IV-Rentner der Jahrgänge 1958 und jünger wirksam wird, dürfte sich der Trend umkehren, sprich die Zahl der IV-Renten wieder steigen. Denn für diese Generation muss die IV ein Jahr länger und die AHV ein Jahr weniger lang Renten ausrichten.

Weitere Segmente, die einen leichten Rückgang verzeichnen konnten, waren die Hilflosenentschädigungen (-4,7 Prozent) und die Familienzulagen (-1,1 Prozent). Dabei gilt zu beachten, dass bei den Familienzulagen die Fa-

milien und nicht die Anzahl der Kinder gezählt werden. Bei den Familienzulagen sind Dezember-Zahlen nicht die höchsten des jeweiligen Jahres. Die Zahlen im Frühjahr sind bei der FAK deutlich höher als der Jahresdurchschnitt, weil dann die Masse der Anträge auf Differenzausgleich zu ausländischen Kinderzulagen, etwa von Grenzgängern, eingeht. Im arithmetischen Mittel aller zwölf Monate 2018 waren es 6403 Familien (Vorjahr: 6355 Familien).

Zuwächse hingegen gab es bei der Entwicklung der Witwen- und Witwerrenten. Diese steigen seit Jahren relativ konstant. Auch 2018 wuchsen sie um 4,1 Prozent. Den gleichen Trend gibt es bei der An-

zahl Pflegegelder. Auch sie steigt seit Jahren kontinuierlich an.

Die genauen Zahlen folgen erst

Wie die AHV-IV-FAK-Anstalten schreiben, gilt es bei der Lesart der Zahlen einiges zu beachten. So wurden die Zahlen für Dezember 2018 wurden an einem Stichtag erhoben. Sie können von späteren, exakteren Auswertungen noch leicht abweichen. Die Zahlen seien aber für den raschen Überblick exakt genug. Sie umfassen jene Kunden, denen die Anstalten monatlich wiederkehrende Leistungen ausrichten. Im Total sind Doppelzählungen enthalten: Anspruch auf eine Ergän-

zungsleistung zum Beispiel hat in der Regel nur, wer auch eine Altersrente oder eine Invalidenrente bezieht.

Nicht erfasst sind dagegen die zahlreichen «Einzelfall-Kunden». Solche Einzelfälle sind beispielsweise Empfänger von einmaligen Kostenbeiträgen für Hilfsmittel. Ebenfalls nicht mitgezählt werden «Zusatzleistungen» wie etwa Kinderrenten zu AHV und IV (731 Ende 2018) oder die altrechtlichen Zusatzrenten für die Ehefrau (1587 Ende 2018). Hier nicht enthalten sind ausserdem Waisenrenten (345 per Ende 2018). Diese werden häufig, wenn auch nicht immer, parallel zu einer Verwitwenrente ausgerichtet.